

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3023/2023

### 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Wo	Erstelldatum	15.05.2023	
Verfasser	Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 SA-Nr. 125 Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Amperufer in der Innenstadt
----------	---

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß Sachantrag-Nr. 125/2020-2023:

### **Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, ob das heutige nördliche Steilufer der Amper westlich der historischen Amperbrücke in ein attraktives begehbare Flachufer mit Sitzstufen umgebaut werden kann.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	unbekannt			€

## **Sachvortrag:**

### **Sachstand**

Mit Schreiben vom 31.03.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner folgendes beantragt (s. Anlage 1):

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu prüfen, ob das heutige nördliche Steilufer der Amper westlich der historischen Amperbrücke in ein attraktives begehbare Flachufer mit Sitzstufen umgebaut werden kann.*

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass das Flussufer der Amper insbesondere in der Innenstadt für die Öffentlichkeit kaum zugänglich sei.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung steht den Ideen für eine Umgestaltung des Uferbereiches der Amper grundsätzlich offen gegenüber. Da sich die Amper im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes befindet, sind hier Abstimmungen erforderlich. Zusätzlich sollte geprüft werden, in wie weit Umgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des aktuell angelaufenen integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) möglich sind. Wir schlagen daher vor, die notwendigen Stellungnahmen einzuholen, Fördermöglichkeiten zu prüfen und bezüglich des weiteren Vorgehens einen Vorschlag zu Entscheidung vorzulegen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.